

Datum: 29. Okt. 2013

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V0744/10 (Sitzungsnummer: SR/022/2010)

Fortsetzung Sanierungsprozess Neues Rathaus, Komplexsanierung in 6 Bauabschnitten

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Zwischeninformationen können zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

Beschluss:

1. Der Stadtrat hält an der Instandsetzung und Sanierung des Neuen Rathauses fest. Bei der Sanierung sind alle erforderlichen baulichen, brandschutztechnischen und wärmeschutztechnischen Anforderungen umfassend zu beachten. Angesichts der Haushaltssituation und des hohen Sanierungsbedarfes anderer öffentlicher Einrichtungen der Stadt ist jedoch gleichfalls auf Kostensparpotentiale in den einzelnen Schritten der Sanierung zu achten.
2. Der Stadtrat bestätigt als 1. Bauabschnitt die Sanierung des Ostflügels ohne Ratskeller und als 2. Bauabschnitt den Südflügel 1 mit Brandschutz- und Dachsanierung sowie Umverlegung des Rechenzentrums vom Erdgeschoss, Mittelflügel 5 in das östliche Dachgeschoss des Südflügels (siehe Anlage 1 zu V0744/10).
3. Bei der Sanierung des Rathausostflügels sind folgende Forderungen des Stadtrates zu beachten:
 - Auf den Einbau eines Balkons/ Tribüne im derzeitigen Festsaal ist zu verzichten. Gleiches gilt für großflächige Verglasungen.
 - Der Stadtrat beschließt die Sanierung des Festsaales im Status quo und die Modernisierung des Plenarsaales als Ratssaal. Die Toilettenanlagen und die Kantine sind im 2. Obergeschoss einzuordnen.
 - Der Raum 1/200 steht vorrangig den Fraktionen zur Verfügung. Im Raum 201 a ist eine zusätzliche Teeküche einzuordnen.
4. Die Planungen zum Rathausurm werden nicht bestätigt.
5. Auf die Einrichtung des Fahrradkellers ist zu verzichten. Ersatz ist, wie vom Stadtrat bereits beschlossen, durch eine ausreichende Anzahl überdachter Fahrradabstellplätze zu schaffen.

6. Die derzeitigen Kühlräume im Hof C bleiben erhalten. Der Abbruch der Kellerräume unterhalb Hof C wird bestätigt. Den Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung der Zentralregistratur unter dem Lichthof wird zugestimmt.
7. Der Stadtrat bekennt sich zu einem bürgeroffenen Rathaus und beauftragt die Oberbürgermeisterin, bis zum 31. März 2011 ein diesbezüglich angepasstes Sicherheitskonzept vorzulegen.
8. Die Ausführungsplanungen und konkreten Kostenanschläge für alle weiteren Bauabschnitte sind dem Stadtrat jeweils rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen.
9. Die Anlage 4 wird entsprechend der in der Projektgruppe gemeinsam mit den Fraktionen entwickelten Vorstellungen über die Zuordnung der Fraktionsbüros aktualisiert. Den Fraktionen werden vor Freigabe der Ausschreibungsunterlagen die Leistungsverzeichnisse zu konkreten Ausstattungen und Zuschnitten (hinsichtlich Raumaufteilung, Zwischenwänden und Baumaterial) zur Zustimmung übergeben.

Zu 1.:

Das Festhalten an den im Rahmen dieser Vorlage beschlossenen Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen richtet sich nach den hierfür im Rahmen der Haushaltsplanung zur Verfügung stehenden Mitteln. Mit der Vorlage eines ausgeglichenen und ohne Neuverschuldung finanzierbaren Haushalts wurden u.a. die investiven Ansätze für den 2. Realisierungsabschnitt (RA) der Jahre 2015 bis 2017 gestrichen. Die im Vorfeld der notwendigen Bauausführung für den 2. RA stehenden Planungsleistungen können demnach gegenwärtig frühestens ab 2018 beginnen, wodurch sich die weitere Bauausführung verschiebt und ein "nahtloser" Übergang zwischen dem 1. und 2. Realisierungsabschnitt nicht möglich ist.

In diesem Zusammenhang und insbesondere unter Berücksichtigung der aktuell gewonnenen Erkenntnisse erarbeitet die Verwaltung ein Konzept zur Fortsetzung des Sanierungsprozesses, d.h. für die Modernisierung und Instandsetzung der bisher nicht sanierten Gebäudeteile. Hierin sollen (variantenbezogen) notwendige bau- sowie haustechnische Rahmenbedingungen definiert und ein Termin- sowie Kostenrahmen als Investitionsentscheidung des Bauherren ermittelt werden. Ergebnisse hierzu sollen Bestandteil der im Februar beginnenden Haushaltsdiskussionen werden.

Zu 2.:

Mit der Beschlussfassung zur Vorlage V1534/12 „Fortsetzung Sanierungsprozess Neues Rathaus Dresden, Dr.-Külz-Ring 19, Komplexsanierung in 6 Bauabschnitten, hier: Entscheidung über die Erhöhung des Projektbudgets für den 1. Realisierungsabschnitt“, Beschluss Nr. 5 „Der Stadtrat beschließt die im Investitionsprogramm für 2015 vorgesehenen Mittel in Höhe von 1.226 TEUR (brutto, ohne Risikorahmen) für die Sanierung der Ratskellerküche im Rahmen der Planung des Doppelhaushaltes 2013/2014 bereits im Jahr 2013 zu veranschlagen.“, hat sich der Stadtrat für die Einordnung von Planungsmittel für den Ratskeller in den Doppelhaushalt 2013/2014 ausgesprochen. Die Sanierung des Ratskellers (Küchenbereich) wurde dabei in den 1. Bauabschnitt integriert, hierfür notwendige Mittel wurden im Rahmen der HH-Planung von 2015 auf 2013 vorgezogen.

Die Umverlegung des Rechenzentrums ist ebenso Gegenstand der aktuellen Planung und Bauausführung.

Der 1. und 2. Bauabschnitt wurden zum 1. Realisierungsabschnitt zusammengefasst. Ein Festhalten an der reinen Brandschutz- und Dachsanierung war im 2. Bauabschnitt (Südflügel) auf Grund der festgestellten Bausubstanz nicht möglich. Entsprechende Mehraufwendungen wurden daraufhin ebenfalls Bestandteil der Vorlage V1534/12.

Zu 3.:

Diese Auflagen sind bis auf die Teeküche im Raum 201a vollumfänglich beachtet bzw. umgesetzt worden. Die Teeküche kann im Raum 201a wegen nicht vorhandener Medien dort nicht hergestellt werden. Um den nördlichen Fraktionsbereich trotzdem entsprechend zu versorgen, erfolgt die Herstellung einer Teeküche wie abgestimmt (einschl. Möblierung) im Bereich der Baufelderweiterung Nordflügel (Raum 184b).

U.a. um die Wegebeziehungen weiter zu verbessern wurde darüber hinaus abgestimmt, dass im Raum 1-209a eine weitere Möglichkeit geschaffen werden soll, um eine Teeküche zu installieren. Die haustechn. Anschlüsse werden bauseits hergestellt, die Ausstattungen (Küche etc.) erfolgen durch die Fraktionen.

Zu 4.:

Keine Fortsetzung von Planungs- oder Umbauaktivitäten für bzw. im Rathausurm.

Zu 5.:

Inhalte der Forderung wurden bzw. werden im Sanierungsprozess beachtet und umgesetzt.

Zu 6.:

Die Kellerräume unterhalb Hof C sind abgebrochen.

Der Erhalt der Kühlräume im Hof C würde erhebliche Mehrkosten verursachen. Die Kühlzellen sowie der Fußboden darunter waren mit pathogenen (krankmachenden, gesundheitsschädlichen) und anderen Schimmelpilzen belastet. Hinzu kommt, dass die Grundleitungen für den Fettascheider verstopft war und im Bereich unter den Kühlzellen hätten erneuert werden müssen. Aus diesen Gründen wurde vom Erhalt der Kühlräume abgesehen.

Die Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung der Zentralregistratur unter dem Lichthof sind rohbauseitig erfolgt.

Zu 7.:

Das Sicherheitskonzept mit Stand 21.03.2011 wurde dem Büro des Oberbürgermeisters vorgelegt und für deren Bereich auch bestätigt. Die im Sicherheitskonzept enthaltenen Informationen sollten intern bleiben und streng vertraulich behandelt werden.


Zu 8.:

Die Ausführungsplanungen für den nächsten Bauabschnitt haben noch nicht begonnen.

Zu 9.:

Abstimmungen hinsichtlich Raumaufteilung und Zwischenwänden sind 2011 erfolgt. Abstimmungen und Bemusterungen zur Ausstattung der Büros erfolgten im Mai 2012. Daraus noch offene Fragen wurden am 07.12.2012 bzw. werden im „Tagesgeschäft“ mit Vertretern der Fraktionen besprochen.

Mit freundlichen Grüßen



Vorjohann

Kennntnisnahme:



Helma Orosz
Winfried Lehmann
Beigeordneter für
Allgemeine Verwaltung